

**Vereinbarung zur Gestaltung eines Prozess  
zur Einführung einer webbasierten Lernplattform zur Unterstützung  
der Beschulung von Kindern beruflich Reisender und des  
Digitalen Lernens unterwegs („DigLu“)  
(„Prozessvereinbarung DigLu“)**

zwischen

der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB)

(nachfolgend gemeinsam: Dienststelle)<sup>1</sup>

und

dem Gesamtpersonalrat für das Personal an staatlichen Schulen (GPR)

(nachfolgend: Personalrat)

**Präambel**

1. DigLu ist eine webbasierte Lernplattform und Schülerverwaltung für Kinder beruflich Reisender und soll u.a. das Schultagebuch in Papierform ersetzen. Es erleichtert die Arbeit der Stamm- und Stützpunktschulen und unterstützt die Aufgaben der Bereichslehrkräfte.
2. DigLu wird als länderübergreifendes Projekt entwickelt und eingeführt. Die Einführungszeiten von DigLu sind bestimmt durch die besonderen Veranstaltungen, wie z.B. in Hamburg den DOM.
3. DigLu soll zunächst bei der Dienststelle zur Erprobung eingesetzt werden. Nach der Erprobungszeit kann beurteilt werden, ob DigLu die erwartete Unterstützung leistet.

**Dies vorausgeschickt haben die Parteien folgende gemeinsame  
Prozessvereinbarung geschlossen:**

1. DigLu kann an den staatlichen Schulen eingeführt werden.
2. Die Dienststelle informiert den Personalrat regelmäßig über den Stand der Einführung von DigLu an den Schulen und seinen Funktionsumfang.
3. DigLu wird nicht zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle von Beschäftigten eingesetzt.
4. Daten besonderer Kategorien im Sinne der DSGVO dürfen in DigLu nicht verarbeitet werden.
5. Die Einführung erfolgt an den (einzelnen teilnehmenden) Schulen während der Dauer der Prozessvereinbarung auf der Basis der Freiwilligkeit für die/den Beschäftigte/n. Dies bedeutet, dass jede/r Beschäftigte/r freiwillig entscheidet, ob er/sie DigLu nutzt. Die Dienststelle informiert den schulischen Personalrat über die Einführung. Eine

---

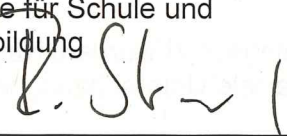
<sup>1</sup> Dienststelle im behördenorganisatorischen Sinn

- weitergehende Verbindlichkeit ist Gegenstand der Verhandlungen zur Dienstvereinbarung.
6. Sollte eine Schule oder eine Organisationseinheit eine über vorstehende Freiwilligkeit hinausgehende Verbindlichkeit für DigLu einführen wollen, unterliegt dies der Mitbestimmung durch die für die Schule oder Organisationseinheit zuständige Personalvertretung. Bei der Einführung einer Verbindlichkeit ist zugleich das ob und der Umfang der Ausstattung der betroffenen Beschäftigten mit IT Endgeräten zu behandeln und zu regeln.
  7. Die Dienststelle hält die datenschutzrechtlichen Anforderungen ein.
  8. Die Einführung von DigLu soll im Kalenderjahr 2023 evaluiert werden. Um einen angemessenen Nutzungszeitraum als Evaluationsbasis zu bewerten, soll die Evaluation im 3. Kalenderquartal 2023 begonnen und möglichst bis Ende des 4. Kalenderquartals abgeschlossen werden.  
Die Evaluation und das die Evaluation durchführende Unternehmen werden mit dem GPR abgestimmt. Der GPR ist an allen Phasen der Evaluation zu beteiligen.
  9. Die Parteien werden im 1. Kalenderquartal 2023 mit den Verhandlungen zu einer Dienstvereinbarung beginnen. Jede Partei kann die Verhandlungen mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Monats beenden. Jede Partei wird hierbei die Grundsätze konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalvertretung beachten.
  10. Diese Prozessvereinbarung endet mit dem Abschluss einer Dienstvereinbarung zu DigLu oder zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verhandlungen zu einer solchen Dienstvereinbarung nach Ziffer 9. beendet sind.

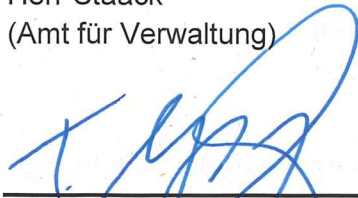
Hamburg, den 14.04.22

**Für die Dienststelle:**

Behörde für Schule und  
Berufsbildung

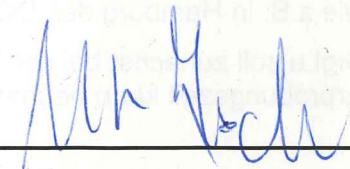
  
\_\_\_\_\_

Herr Staack  
(Amt für Verwaltung)

  
\_\_\_\_\_

Herr Altenburg-Hack  
(Amt für Bildung)

**Für die Personalräte:**

  
\_\_\_\_\_

Frau Koch  
(Gesamtpersonalrat für das Personal  
an staatlichen Schulen)